



Reisbericht Kiew 11.Juni 2014

Am 11. Juni bin ich mit einer Delegation des Rechtsausschusses zu Gesprächen in Kiew gewesen.

Mitglieder der Delegation waren:

Renate Künast (Ausschussvorsitzende)

Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU/CSU)

Dr. Hendrik Hoppenstedt (CDU/CSU)

Christina Jantz (SPD)

Dr. Matthias Bartke (SPD)

Harald Petzold (Die Linke)

Katja Keul (Grüne)

Think Tanks

Zum Frühstück treffen wir als Erstes Prof. Musiyaka, der bis 2002 stellvertretender Parlamentspräsident war und jetzt das Ukrainische Zentrum für wirtschaftliche und politische Forschung (Razumkow-Zentrum) leitet, sowie den Gründer des Zentrums für politisch-rechtliche Reformen (Koliuschko-Zentrum).

Beide beschreiben uns den Konflikt zwischen neu gewähltem Präsident und Parlament. Ersterer will sowohl eine Verfassungsreform durch das Parlament bringen, als auch das Parlament auflösen, um Neuwahlen zu ermöglichen, während das Parlament kein Interesse an einer Auflösung hat.

Nach Art 90 der Verfassung gibt es 3 Gründe für den Präsidenten, das Parlament aufzulösen:

1. Es gibt länger als 30 Tage keine Plenarsitzung mehr;
2. Es wird binnen 60 Tagen keine Regierung gebildet;
3. Es gibt keine formelle Fraktionen-Mehrheit mehr (Bedeutung umstritten).

Die Frage sei allerdings faktisch nur noch, ob die Neuwahlen im Oktober 2014 oder im März 2015 stattfinden werden.

Außerdem stellt uns der stellvertretende IRZ-Geschäftsführer, Herr Dr. Stefan Hülshörster, den Tätigkeitsbereich der Deutschen Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e.V. vor, die im Auftrag des Justizministeriums andere Länder bei der Reformierung des Rechtssystems und des Justizwesens berät.

Institut für Rechtsetzung

Als nächstes besuchen wir das Institut für Rechtsetzung des Parlamentes und sprechen mit dem Leiter, Prof. Oleksandr Kopylenko.

Das Institut ist eine interessante Mischung aus wissenschaftlichem Dienst und Justizariat.

Das Institut wurde 1994 gegründet und hat insgesamt 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Seine Aufgabe ist die wissenschaftliche Begleitung und Unterstützung des Parlaments. Dazu gehört auch die Ausbildung und rechtliche Weiterbildung von Abgeordneten und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Zur Verfassung sagt Kopylenko, dass diese zwar derzeit auf dem Papier ganz schön sei, aber schlicht nicht praktikabel.

Man sei unter Janukovic zur Verfassung von 1996 zurückgekehrt, weil sich aus der Verfassung von 2004 (die jetzt wieder gilt) ständig Kompetenzstreitigkeiten zwischen Präsident und Ministerpräsident ergeben hätten.

Im ukrainischen Parlament gibt es insgesamt 25 Ausschüsse, davon 3 Rechtsausschüsse:

- 1) Für Rechtsfragen, Korruptionsbekämpfung und organisierte Kriminalität
- 2) Für Rechtspolitik
- 3) Für Rechtsstaatlichkeit und Rechtsprechung

Verfassungsgericht

Beim Verfassungsgericht erläutert uns der Präsident Baulin den Prozess der Verfassungsänderung.

Danach muss der Entwurf des Parlaments (den bislang noch niemand kennt) automatisch nach einem Beschluss in der 1. Lesung (einfache Mehrheit 223 Stimmen) dem Verfassungsgericht vorgelegt werden.

Dieses prüft dann die Vereinbarkeit mit den unveränderlichen Grundsätzen der Verfassung, den Menschen- bzw. Bürgerrechten. Danach wäre bspw. eine Wahl des Präsidenten durch das Parlament statt der direkten Wahl durch das Volk unzulässig, da man die Rechte des Volkes nicht beschneiden darf.

Es gibt insgesamt 18 Richter, von denen 6 durch den Präsidenten, 6 durch das Parlament und 6 vom Richterrat ernannt werden.

Bei der jetzigen Reform sei unstrittig, dass niemand einen föderalen Staat wolle – dieses Ansinnen sei der Ukraine von außen (RUS) aufgedrängt worden.

Man wollen einen Einheitsstaat – allerdings mit dezentralen Verwaltungseinheiten.

Richter Schyschkin, der die präsidentiale Verfassung von 1996 mit ausgearbeitet hat, weist darauf hin, dass die Debatte um die Dezentralisierung nicht neu sei.

Allerdings hätten die Regionen im Osten schon die damaligen Angebote in den 1990er Jahren zur Dezentralisierung nicht aufgegriffen. Ihr einziges Interesse sei es gewesen, die Gouverneure selbst wählen zu dürfen.

Die lokale Selbstverwaltung bestehe bislang nur auf dem Papier. Faktisch existiere die post-sowjetische Hierarchie weiter.

Amnesty international

Beim Mittagessen mit den beiden Vertretern von Amnesty International wird uns von den Problemen mit der Polizeigewalt und der massiven Diskriminierung und Verfolgung von Homosexuellen berichtet. Am 05.Juli sei in Kiew eine große Demonstration von LGBT Gruppen geplant.

Die Ermittlungen wegen des Massakers auf dem Maidan vom Februar verliefen viel zu langsam.

Politische Gefangene im eigentlichen Sinne gäbe es derzeit zwar nicht mehr – da aber die strukturellen Defizite nicht beseitigt seien, könne niemand garantieren, dass es nicht wieder politische Häftlinge geben könnte.

Dringendstes Anliegen sei jetzt die Verabschiedung des Rom-Statuts des Internationalen Strafgerichtshofes.

Verfassungskommission des Parlaments

Bei dem Gespräch mit drei Mitgliedern der Verfassungskommission wird uns klar, warum Prof. Musiyaka uns beim Frühstück erklärt hatte, diese Kommission müsse aufgelöst und durch Experten neu besetzt werden.

Zunächst sind sie sich einig, dass erst die Verfassung geändert werden muss, bevor das Parlament aufgelöst wird.

Dann ergreift der Abgeordnete der Kommunistischen Partei das Wort und erklärt uns lautstark, wie schlecht die Regierung sei.

Der dritte Abgeordnete schließlich wechselt die Sprache auf Englisch, trotz Anwesenheit des Dolmetschers, woraufhin der kommunistische Vertreter mangels Sprachkenntnis vom weiteren Gespräch ausgeschlossen ist.

Es ist schwer vorstellbar, dass sich Parlamentarier, die sich nicht einmal auf eine gemeinsame Sprache einigen können, eine gemeinsame Verfassung verabschieden.

Die Antwort auf die abschließende Frage, wie wir die Ukraine unterstützen können, ist wiederum eindeutig: Wir retten die Ukraine alleine und ihr kümmert Euch um die EU!

DAV Ukraine

Als letzten Programmpunkt wohnen wir der Gründung des Deutschen Anwaltvereins Ukraine in der Deutschen Botschaft bei.

Ziel des Vereins ist die Förderung der Zusammenarbeit zwischen deutschen und ukrainischen Anwältinnen und Anwälten.

Die Veranstaltung mit zweistündiger Podiums- und Publikumsdebatte ist extrem gut besucht- es mussten im Vorfeld sogar Interessierte abgewiesen werden aus Raumgründen.

Fazit:

Die Ukraine hätte schon ohne die bewaffneten Auseinandersetzungen im Osten des Landes genug Probleme. Hoffnung macht allenfalls das Vorhandensein einer lebhaften und aktiven Zivilgesellschaft und das allgemeine Bewusstsein, dass dies die dritte, aber möglicherweise letzte Chance der Ukraine für erfolgreiche demokratische Reformen sein könnte.